Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 11 (1912)

Artikel: Entgegnung
Autor: Koegler, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-112384

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Entgegnung.

Auf die sogenannte „Richtigstellung“ von Dr. E. Major im X. Band dieser Zeitschrift, p. 417, ist zu Punkt 1) zu entgegnen: Ich habe nur gesagt, dass der **Text** von Majors Publikation nichts von ähnlichen Blättern zu berichten weiss, eine unumstössliche Tatsache. Ich wollte damit bemängeln, dass ein zum Vergleich sehr interessanter Holzschnitt nicht erwähnt worden war. Um eine ausgemachte Kopie, die zu erwähnen „zwecklos“ gewesen wäre, handelt es sich nach meiner Ansicht nicht. Major sagt aus, dass er das verwandte Blatt auch gekannt habe und beruft sich auf ein Gespräch, das er mit mir über das Blatt gehabt habe; dies muss ganz durch Majors Erinnerung gestützt werden, in meiner Erinnerung fehlt die Spur an ein solches Gespräch.

In Teil 3 seiner Entgegnung will Major in angeblich nicht unfreundlicher Absicht zeigen, dass auch ich nicht unfehlbar sei. Durchaus und allgemein richtig. Aber das Beispiel, an dem das nachgewiesen wird, möchte ich doch der Kritik empfehlen: Es sind nämlich meine *eigenen* Funde und Verbesserungen früherer Resultate, die er mir vorhält, nicht etwa Verbesserungen anderer. *Ich* bin derjenige, der zu dem Anstet Holzschnitt einen ähnlichen, der vorher nicht als solcher erkannt war, aufgefunden hat; das hätte Major schärfer hervortreten lassen müssen, dann hätte er freilich sein ganzes Beispiel nicht mehr gut brauchen können.

Im übrigen korrigiert Major, dass ich seine Publikation falsch zitiert hätte, weil ich „Einzelholzschnitte etc.“ statt „Holzschnitte etc.“ schrieb. Es handelt sich aber tatsächlich um Einblattdrucke, also war mein Zitat dem Sinne nach richtig, nur in der Form ungenau, nicht aber falsch. Wie es Major selbst mit dem Zitieren hält, sieht man im Teil 3 seiner Entgegnung, wo er meine Parallelpublikation nicht klipp und klar nennt, sondern nur „von einem St. Anstet Holzschnitt spricht, den ich im Jahr 1909 für den Heitz'schen Verlag in Strassburg bearbeitet hätte.“ Daraus kann niemand erkennen, dass hier nur auf eine einzige Tafel einer selbständigen Publikation von mir angespielt ist, die ich *bei* Heitz in Straßburg herausgab, nicht *für* Heitz bearbeitete. Mein Buch durfte als Ganzes scheint's verschwiegen werden, Major gegenüber aber war es schon falsch in einer sonst deutlichen Anführung seines Buches ein Wort des Titels nicht ganz genau wiederzugeben.

Hans Koegler.

Die Redaktion der Zeitschrift erklärt hiemit Schluss dieser Diskussion. *R. Wackernagel.*